

# Zuchtbuchordnung



# Zuchtbuchordnung



© by Ch. Röllin 16. November 2009



# I. Allgemeine Bestimmungen

## § 1 Begriffsbestimmungen

### **(1) Züchtervereinigung**

Eine Züchtervereinigung im Sinne der ZBO ist eine nach Tierzuchtrecht anerkannte Zuchtorganisation/Mitgliedsorganisation angeschlossen.

### **(2) Zuchtpferd**

Ein Pferd,

- a) dessen Eltern und Grosseltern in einem Zuchtbuch derselben Rasse oder auch einer anderen Rasse, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist, eingetragen oder eingeschrieben (vermerkt) sind und das dort selbst entweder eingetragen oder eingeschrieben (vermerkt) ist oder eingetragen oder eingeschrieben (vermerkt) werden kann (reinerassiges Zuchtpferd) oder
- b) das im Zuchtbuch einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen ist (eingetragenes Zuchtpferd).

### **(3) Genetische Bewertung**

Siehe Reglement im Anschluss

### **(4) Leistungsprüfung**

Ein Verfahren zur Ermittlung der Leistungen von Pferden für eine Zuchtbeurteilung oder Genetische Bewertung.

### **(5) Zuchtbuch**

Ein von einer anerkannten Züchtervereinigung geführtes, in Abteilungen untergliedertes Verzeichnis der Zuchtpferde aus der Reinzucht zu ihrer Identifizierung und zum Nachweis ihrer Abstammung und ihrer Leistungen. Es kann die Form eines Buches, eines Verzeichnisses, einer Datei oder eines anderen geordneten Informationsträgers haben.

### **(6) Alter des Pferdes**

Für die Altersangabe gilt von im September bis Dezember geborenen Pferden der 1. Januar des folgenden, bei allen anderen Pferden der 1. Januar des Geburtsjahres als Stichtag für die Jahrgangszugehörigkeit.

### **(7) Körung**

Körung ist eine Selektionsentscheidung über die Eintragung in eine Abteilung des Zuchtbuches einer Züchtervereinigung in Abhängigkeit vom jeweiligen Zuchtprogramm. In die Entscheidung gehen ein:

- a) Merkmale der äusseren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes,
- b) Ergebnisse anderer Leistungsprüfungen, soweit diese vorliegen,
- c) Zuchtauglichkeit und Gesundheit.

### **(8) Eintragung in das Zuchtbuch**

Die Entscheidung der jeweiligen Züchtervereinigung über die vorläufige bzw. endgültige Eintragung eines Pferdes in eine Abteilung des Zuchtbuches nach den in der Zuchtbuchordnung festgelegten Kriterien in Abhängigkeit vom jeweiligen Zuchtprogramm.

### **(9) Zuchtprogramm**

Das Zuchtprogramm umfasst die Massnahmen, mit denen der züchterische Fortschritt erreicht werden soll. Im Zuchtprogramm müssen Angaben gemacht werden zu:

- a) Zuchtziel
- b) Zuchtmethode
- c) Leistungsprüfungen
- d) Eintragungskriterien
- e) Umfang der Zuchtpopulation.



#### **(10) Abstammungsnachweis**

Der Abstammungsnachweis ist eine von einer anerkannten Züchtervereinigung ausgestellte Urkunden über die Abstammung und Leistung eines Zuchtpferdes. Er ist Zuchtbescheinigungen nach Tierzuchtrecht, soweit Eltern und Grosseltern in die entsprechenden Abschnitte der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen sind oder eingetragen werden können.

#### **(11) Geburtsbescheinigung**

Die Geburtsbescheinigung ist eine von einer anerkannten Züchtervereinigung ausgestellte Urkunden über die Abstammung und Leistung eines Zuchtpferdes. Sie ist Zuchtbescheinigungen nach Tierzuchtrecht, soweit Eltern und Grosseltern in die entsprechenden Abschnitte der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen sind oder eingetragen werden können.

#### **(12) Pferdepass (Equidenpass)**

Der Pferdepass dient als Dokument zur Identifizierung eingetragener Pferde.

Der Pferdepass wird zusammen mit dem Abstammungsnachweis, der Geburtsbescheinigung oder der Identitätsbescheinigung eines Pferdes in einer gemeinsamen Mappe zusammengefasst.

#### **(13) Züchter**

Der Züchter eines Pferdes ist der Besitzer der Zuchtstute zur Zeit der Bedeckung.

#### **(14) Publikationen**

Der Special Color Schweiz wird jede Bewertung eines Hengstes, Stuten oder vorgeführten Fohlen, auf der Vereins Home Page veröffentlichen. Dies unter Berichte im Vorführjahr! Die Duplikate der Resultate werden den teilnehmenden Mitgliedern innert nützlicher Frist zugeschickt. Spätestens aber nach 3 Monaten.

Die Termine der Veranstaltungen auf der Vereins Home Page unter Termine. Weiter werden Mitglieder über Änderungen des Zuchtbuches, Termine, Anlässe per Newsletter über Mail immer genau in Kenntnis gesetzt!

#### **(15) Finanzierung**

Der Special Color Schweiz finanziert sich ausschliesslich von den Mitgliederbeiträgen und den+ Startgelder an den verschiedenen Schauen!



## § 2 Aufgabe des Zuchtvereines

Die Zuchtbuchordnung des SCS. dient der Förderung der Farbzucht durch Koordination der züchterischen Arbeit der Mitglieder des SCS.

Der SCS, richtet sich bei der Zuchtbuchführung nach den geltenden tierzuchtrechtlichen Bestimmungen, nach seiner Satzung und den Beschlüssen des SCS.

Wer seine Dienstleistungen in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, die Mitgliedschaft im Verein zu erwerben. Auch Mitglieder korporativer Vereine können die Dienstleistungen des SCS in Anspruch nehmen. Nur in Ausnahmefällen, die vom Vorstand ausdrücklich zu genehmigen sind, wird der SCS auch gegenüber Nichtmitgliedern tätig. Die Dienstleistungen des SCS sind gebührenpflichtig. Die gültige Gebührenordnung wird von der Mitgliederversammlung des SCS beschlossen.

## § 3 Definition der Special Color

Special Color Pferde sind seit altersher weltweit verbreitet.

Ziel der Farbzucht ist die Erzeugung eines Pferdes mit eindeutiger spezieller Farbe des Fell's, sprich gescheckt, aufgehellt, getigert und farbwechsler (roan). Der Typ dieser Pferde soll auf Grund seiner Abstammung und nach dem äusseren Erscheinungsbild eindeutig einer der Sektionen zuzuordnen sein.

Eingetragen werden alle Pferde aller speziellen Farben, wenn sie die Bedingungen der ZBO erfüllen und im Sinne der Bestimmungen zu erkennen sind.

Nicht speziell farbige Pferde können als Basis für die Sonderfarbzucht, sowie nicht Special Color Nachkommen aus Sonderfarbenanpaarung (mindestens 1 Elternteil in dieser Sonderfarbe) in erster Generation werden in einer Zuchtbuchabteilung eingetragen. Ausgenommen die Sekt. I, K, L und M.

**TIGERSCHECKEN DÜRFEN AUF KEINEN FALL MIT PLATTENSHECKEN ANGEPAART WERDEN, DIES GILT AUCH UMGEKEHRT! Der Grund dafür ist: Plattenschecken findet man in dem KIT-Gen, Tigerschecken auf einem anderen. Man will deren Vermischung verhindern.**

## § 4 Zuchtmethode

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen zur Farbzucht sind grundsätzlich alle Pferde, die nach der Zuchtzielbeschreibung und Abstammung in einer der nachgenannten Sektionen eintragungsfähig sind.

### 2. Ausnahmeregelung

Alle Pferde die auf Grund der äusseren Erscheinung einer der Sektionen zuneigen, auf Grund ihrer Abstammung jedoch, trotz ausreichender Zahl der Generationen, nicht die Blutanteil-Bestimmungen einer Sektion erfüllen, können bei einer Typnote von mindestens 7,0 in das Stutbuch eingetragen werden.

### 3. Reinzucht

Die verschiedenen Farbzucht-Sektionen werden nach der Methode der Reinzucht gezüchtet. Auf Antrag können vom Vorstand, gemeinsam mit dem Zuchtbuchführer, Ausnahmen bezüglich der Abstammungen zugelassen werden.

**Die Gefahr ein nicht eintragungsfähiges Pferd zu züchten bleibt ausdrücklich Risiko des Züchters.**

### 4. Anerkennung einer Fremdpopulation.

Über die Anerkennung der Population eines anderen Vereines entscheidet bezüglich der Verwendung im Rahmen des Farbzuchtprogrammes der Zuchtausschuss gemeinsam mit dem Zuchtleiter. Wir anerkennen grundsätzlich alle Zuchtvereine und deren Verfahren!

Beim SCS gibt es aus Prinzip keinen Ausschluss eines Pferdes, sondern jedes Pferd wird entsprechend seiner Abstammung einer Sektion zugeteilt!



© by Ch. Röllin 16. November 2009



## § 5 Selektion, Bewertung und Mindestanforderungen

### 1. Bewertungskriterien

Die Selektionsmerkmale werden der Zuchtzielbeschreibung der jeweiligen Sektion entnommen. Folgende Merkmale werden beurteilt:

#### a) Exterieur

1. Rasse und Geschlechtstyp
2. Qualität und Korrektheit des Körperbaus
3. Gesamteindruck und Entwicklung mit Temperament und Charakter

#### b) Gangqualität

(Schwung, Ergiebigkeit, Elastizität und Korrektheit des Ganges in allen drei Grundgangarten.)

4. Schritt
5. Trab
6. Galopp
7. Gangkorrektheit, Gangschwung
8. Rasse- Sektions- und altersabhängig, das Freispringen oder spezielle Gangarten in den Sektion C und E

Die Farbverteilung wird nicht bewertet.

Die Bewertung der äusseren Merkmale findet grundsätzlich vor der Eintragung in das Zuchtbuch statt. Eintragungsvermerke anderer, anerkannter Verbände können berücksichtigt oder übernommen werden. Eine Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Sammelveranstaltungen (Zuchtschauen, Körungen u.ä.) um den Vergleich einer genügend grossen Anzahl von Pferden gleicher Sektion zu ermöglichen. Eine Bewertung erfolgt in ganzen und/oder halben Noten. Aus den Noten für die einzelnen Kriterien 1-7 wird eine Durchschnittsnote errechnet. Die Noten werden wie folgt vergeben:

10 = ausgezeichnet	6 = befriedigend
9 = sehr gut	5 = mangelhaft
8 = gut	4 = schlecht
7 = ziemlich gut	3 = sehr schlecht

## § 6 Hengste ohne spezielle Farbe

EINFARBIGE HENGSTE (Rapp, Braun, Schimmel und Fuchs)

Müssen an einer Schau vorgestellt und punktiert werden, somit auch eingeteilt werden, das Papiere ausgestellt werden können, falls keine vorhanden sind. Einfarbige Hengst DÜRFEN NUR Stuten mit einer Sonderfarbe belegen, sprich Cream, Champagne, Pearl, Tigerschecken, Silver Dapple, Roan, Rabicano und Plattenschecken. Ein Elternteil MUSS eine Sonderfarbe aufweisen, ausser die Sekt. I (Irish Tinker), K (Knabstrupper), L (Knabstrupper Pony), M (Miniatur Horses) und R (Berber/Berber-Araber).

Schimmelhengste dürfen nur mit Sonderbewilligung decken. Diese wird nur erteilt, wenn ein Elternteil dieses Hengstes Farbe aufweist.

## § 7 Hengst mit Spezialfarbe anderer Verbände

Hengste, die in einem anerkannten Zuchtverein gekört/anerkannt und in das dortige Hengstbuch eingetragen sind, oder eine entsprechende Deckerlaubnis haben, können ins HB, in seiner Sektion, übernommen werden. Vorausgesetzt: sie erfüllen die Erfordernisse dieser ZBO.

## § 8 Ausländische Pferde

Ausländische Hengste können eingetragen werden, wenn die Identität und entsprechende Abstammung zweifelsfrei gesichert sind und ein einem Verein zur Zucht anerkannt sind.



Auch ausländische Stuten können in das Zuchtbuch des SCS eingetragen werden. Die Zuchtbescheinigung der ausländischen Zuchtorganisation muss die Identität und Abstammung des Pferdes eindeutig belegen und von dieser bestätigt werden. Ansonsten müssen diese Stuten an der jeweiligen Zuchtschau vorgestellt und eingetragen werden!

Für Zuchtbescheinigungen, die im Original nicht in deutscher Sprache ausgestellt worden sind, ist dem SCS vom Antragsteller eine amtlich beglaubigte Übersetzung vor der Eintragung vorzulegen.

Alle Pferde, die beim SCS eingetragen sind unterliegen, auch wenn sie im Ausland stationiert sind, den Bestimmungen der ZBO in vollem Umfang.

## § 9 Nicht Special Color Stuten

Nicht Special Color Stuten können zur qualitativen Verbesserung der Farbzucht in das Stutbuch eingetragen werden. Wenn diese Stuten bereits bei anderen Zuchtverbänden eingetragen waren, kann die Bewertung auf Antrag ohne erneute Besichtigung übernommen werden. Bei Anpachtungen ist ein von beiden Seiten unterschriebener Pachtvertrag vorzulegen, aus dem die Dauer der Anpachtung ersichtlich ist.

**Stuten ohne spezielle Farbe haben bei Veranstaltungen dieselben Rechte wie aufgehellte Stuten**

**Alle Stuten ohne spezielle Färbung dürfen im Rahmen des SCS -Zuchtprogramms aber nur von speziell farbigen-Hengsten belegt werden, andernfalls kann für die Nachzucht nur eine Geburtsbescheinigung ausgestellt werden. Ausgenommen die Sekt. I (Irish Tinker), K (Knabstrupper), L (Knabstrupper Pony), M (Miniatur Horses). R (Berber)**

## § 10 Fohlen ohne Sonderfarbe aus einer Sonderfarbanpaarungen

Fohlen aus entsprechend Anpaarungen sind ohne Berücksichtigung ihrer Farbe in ihrer Sektion einzutragen. Sie dürfen dabei nicht anders bewertet werden als Fohlen mit Sonderfarbe. Sie haben bei allen regionalen Veranstaltungen dieselben Rechte wie Fohlen mit Sonderfarbe.

## § 11 Eintragungsvermerk

Die erfolgte Eintragung eines Zuchtpferdes wird in dem Equidenpass/Abstammungsausweis des Pferdes entsprechend vermerkt und ist vom Zuchtleiter oder dessen Beauftragten zu unterschreiben.

## § 12 Selektionsstufen für Special Color Hengste

### Selektionsstufe 1:

Prämierung von Hengstfohlen im Jahr der Geburt

### Selektionsstufe 2:

Nachzucht Bewertung nach Ergebnissen von Fohlen-, Stuten- und Hengstschauen sowie Leistungsprüfungen. Eintragung mit 3 Jahren an einer Zuchtschau mit regulärer Benotung.

## § 13 Hengstkörung, Musterung, Stutenmusterung und Leistungsprüfungen

siehe in einem gesonderten Heft: Leistungsprüfungsreglement

## § 14 Zulassung zur Körung

Die Zulassung zur Körung eines Hengstes ist bei der Geschäftsstelle des Vereines schriftlich zu beantragen. Wird eine Vorauswahl durchgeführt, ist sie Voraussetzung zur Zulassung zur Körung. Ein Hengst kann nur unter folgenden Bedingungen zur Körung zugelassen werden:

- Mindestalter 5 Jahre, Ab dem Alter von 3 und 4 Jahren kann der Hengst an der Hengstmusterung vorgeführt werden.



- Die Zuchtbescheinigung liegt im Original vor
- Vor der Körung ist die Identität des Hengstes zweifelsfrei überprüft worden
- Der Hengst darf keine gesundheitlichen Mängel aufweisen, insbesondere nicht solche, die seine Zuchttauglichkeit oder den Zuchtwert beeinträchtigen.
- Eine Versicherung des Besitzers/Eigentümers, dass keine operativen Eingriffe zur Behebung von Anomalien, eines erheblichen Mangels oder kosmetische Korrekturen (z.B. Färbungen) vorgenommen wurden.
- Nachgewiesener Impfschutz gegen Influenza
- Hengste dürfen der Kommission auch beschlagen vorgestellt werden, sofern der Beschlag kein orthopädischer Korrekturbeschlag ist. Es ist dann entsprechend ein Abzug im Stockmass erforderlich.
- Falls bei der Körung Mängel auffallen sollten, können Röntgenaufnahmen der betreffenden Stelle/n verlangt werden.

## § 15 Zulassung zur Deckung

Punktierung, Körung und HLP aus Vorjahren und anderen Vereinen werden ausnahmslos übernommen. Der Hengst hat zum Eintritt in den Verein eine einmalige Gebühr auszurichten. Kopien von der Punktierung der vorgängigen Fohlen müssen vorgelegt werden, auch wenn er in einem anderen Verein eine Zuchtberechtigung hat.

## § 16 Dopingbestimmungen

Dopingproben können jederzeit durch die Kommissionen angeordnet werden.

**Nicht** zur Körung zugelassen sind Hengste, denen eine Doping-, eine andere verbotene Substanz oder ein im Wettkampf verbotenes Heilmittel gem. Durchführungsbestimmungen verabreicht wurde oder bei denen zur Beeinflussung der Leistung, der Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine sonstige Manipulation vorgenommen wurde.

Der Beschicker einer Körung/Vorauswahl muss schriftlich seine Kenntnisnahme davon dokumentieren

Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung für jeden teilnehmenden Hengst

## § 17 Bedeckungsaufgaben von Hengsten

**Diese Bedeckungsaufgaben sind zwingend einzuhalten, da sonst für die Nachzucht lediglich eine Geburtsbescheinigung ausgestellt werden kann.**

**Sektion A (Warmblut):** Innerhalb der eigenen Sektion und der Sektion B (Pleasure), E (Gangpferd), F (Barock), G (Reitpferd) und K (Knabstupper) alle Stuten ohne jede Einschränkung belegt werden.

**Sektion B (Pleasure-Typ):** Innerhalb der eigenen Sektion dürfen alle Stuten ohne Einschränkungen belegt werden. Stuten der Sektion A (Warmbluttyp), Sektion D (Pony), Sektion G (Reitpferd), K (Knabstupper) und L (Knabstupper Pony) dürfen belegt werden, wenn das zu erwartende Fohlen die Abstammungs- und Eintragungsbedingungen seiner Sektion erfüllen wird.

**Sektion C (Stocktyp):** Innerhalb der eigenen Sektion dürfen Stuten ohne Einschränkungen belegt werden. Sowie die Sekt. A (Warmblut) oder Sekt.G (Reitpferd). Stuten sollten, um den Gen-Anteil der Painhorses zu erhöhen, nur mit Painhorse-Hengsten angepaart werden. Für Painhorses gilt: Ein gültiger Equidenpass (EU-Vorschrift seit dem 01.11.1997) für Painhorses wird nur ausgestellt, wenn das Originalpapier der APHA dem SCS vorgelegt wird.

**Sektion D (Pony):** Innerhalb der eigenen Sektion dürfen alle Stuten ohne Einschränkungen belegt werden. Stuten der Sektion A (Warmbluttyp), B (Pleasure), E (Gangpferd), G (Reitpferd), K (Knabstupper), L (Knabstupper Pony), M (Mini Horses) und N (Mini Pony) belegt werden, wenn das zu erwartende Fohlen die Abstammungs- und Eintragungsbedingungen seiner Sektion erfüllen wird.

**Sektion E (Gangpferd):** Innerhalb der eigenen Sektion dürfen alle Stuten ohne Einschränkungen belegt werden. Stuten der Sektionen A (Warmblut), B (Pleasure), D (Pony) und G (Reitpferd) dürfen nur belegt werden, wenn das



zu erwartende Fohlen die Abstammungs- und Eintragungsbedingungen der einen oder anderen Sektion erfüllen.

**Sektion F (Barock-Typ): Uneingeschränkt eintragungsberechtigt sind vorzugsweise echte Barocke mit offiziell nachgewiesener Abstammung. Ferner sind zugelassen Anpaarungen von** ausgesuchten gemäss den für ihre Rasse geltenden Bestimmungen Hengsten mit Barockstuten (z.B. Friesen/Andalusier/Lusitanos und anderen Barockrassen) oder gemäss den geltenden Bestimmungen Barockhengsten (Friesen/Andalusier/Lusitanos und anderen Barockrassen) mit ausgesuchten Stuten der Sektino A (Warmblut, schwerer Typ), Sektion G (Reitpferd, schwerer Typ), J (Kaltblut), K (Knabstupper).

**Sektion G (Reitpferd):** Innerhalb der eigenen Sektion dürfen Stuten uneingeschränkt belegt werden. Stuten der Sektion A (Reitpferd), B (Pleasuretyp) C (Stock) und D (Pony), E (Gangpferd), H (Lewitzer), I (Tinker), K (Knabstupper) und L (Knabstupper Pony) dürfen belegt werden, wenn das zu erwartende Fohlen die Abstammungs- und Eintragungsbedingungen seiner Sektion erfüllen wird.

**Sektion H:** offen

**Sektion I (Tinker):** Uneingeschränkt dürfen in der eigenen Sektion gedeckt werden Es dürfen auch Stuten der Sekt. D, F, G, J gedeckt werden, wenn das Fohlen einer dieser Sektionen entspricht. Fohlen aus einer anderen Sektion können eingeteilt werden in die Sekt. D, F, G oder J, da der Tinker einem Kaltblüter entspricht. *Innerhalb dieser Sektion ist die Anpaarung zweier einfarbiger / unverdünnter Pferde (braun-fuchs-rapp-schimmel) gestattet. Schimmelanpaarungen sind erlaubt.*

**Sektion J (Kaltblutschecken):** Es dürfen nur Stuten der Sektionen J und I (Tinker) belegt werden.

**Sektion K (Knabstupper):** Uneingeschränkt dürfen in der eigenen Sektion gedeckt werden. Es dürfen des weiteren nur Stuten der Sektion A (Warmblut), F (Barock), G (Reitpferd), I (Tinker Tigerschecke) und L (Knabstupper Pony) belegt werden. Fohlen aus solchen Anpaarungen werden nicht in die Sekt. K eingeteilt. *Innerhalb dieser Rasse (nachgewiesen) ist die Anpaarung zweier einfarbiger / unverdünnter Pferde (braun-fuchs-rapp-schimmel) gestattet. Schimmelanpaarungen sind erlaubt.*

**Sektion L (Knabstupper Pony):** Uneingeschränkt dürfen in der eigenen Sektion gedeckt werden. Es dürfen des weiteren Stuten der Sektion D (Pony), K (Knabstupper), M (Mini Horses Tigerschecke) und N (Mini Pony) belegt werden. *Innerhalb dieser Rasse (nachgewiesen) ist die Anpaarung zweier einfarbiger / unverdünnter Pferde (braun-fuchs-rapp-schimmel) gestattet. Schimmelanpaarungen sind erlaubt.*

**Sektion M (Mini Horses):** Innerhalb der eigenen Sektion dürfen Stuten uneingeschränkt belegt werden. Es dürfen nur die Sekt. D (Pony), L (Knabstupper Pony) und N (Mini Pony) verpaart werden. Zuchtziel sind möglichst Pferde unter einem Stockmass von 80 cm. *Innerhalb dieser Rasse (nachgewiesen) ist die Anpaarung zweier einfarbiger / unverdünnter Pferde (braun-fuchs-rapp-schimmel) gestattet. Schimmelanpaarungen sind erlaubt.*

**Sektion N (Mini Pony):** Innerhalb der eigenen Sektion, sowie die Sektionen, D (Pony), L (Knabstupper Pony) und M (Mini Horses)

**Sektion O (Vollblut):** Innerhalb der eigenen Sektion, sowie die Sektionen, A (Warmblut), B (Pleasure), E (Gangpferd), K (Knabstupper), P (Partbredvollblut)

**Sektion P (Vollblutpartbred):** Innerhalb der eigenen Sektion, sowie die Sektionen, A (Warmblut), B (Pleasure), E (Gangpferd), K (Knabstupper), L (Knabstupper Pony) und O (Vollblut)

**Sektion R (Berber/Berber-Araber):** Innerhalb der eigenen Sektion, sowie die Sektionen, A (Warmblut), B (Pleasure), D (Pony), E (Gangpferd), F (Barock), G (Reitpferd), K (Knabstupper), L (Knabstupper Pony), O (Vollblut) und P (Partbredvollblut)



## § 18 Bewertungskommissionen

### a) Der Bewertungskommission für Hengste (Körkommission)

Es gehören ihr neben dem Zuchtbuchführer mindestens zwei unabhängige Richter an. Ein Fachtierarzt oder Richter, der Fachtierarzt für Pferde ist, muss auf dem Körplatz anwesend sein und kann die Kommission in Gesundheitsfragen, beraten. Ein vorab erstelltes tierärztliches Untersuchungsprotokoll für die Hengste zwecks Untersuchung auf Mängel die den Zuchteinsatz beeinträchtigen könnten (Augen, Gebiss, Kehlkopf, Hoden, ggf. Medikationskontrolle) ist jederzeit stichprobenartig überprüfbar.

### b) Eintragungskommission für Stuten

Stuten können vor Ort an der Zuchtschau bewertet und eingetragen werden. Dort können sie gechipt werden, sowie das Signalement erfasst werden. Das Ergebnis wird auf der Vereinshome Page bei den Berichten in dem Vorführjahr veröffentlicht werden, wobei der Besitzer Anspruch auf eine Kopie des Musterungsprotokolls hat!

### c) Stutemusterung:

Stuten können alternativ zur Vorführung an der Zuchtschau, nach der Körung der Hengste eine Stutemusterung durchlaufen. Dies ab 5 Jährig und zu den gleichen Bedingungen wie es die Hengste haben. Beides sind Feldprüfungen und erfolgen innerhalb eines Tages.

## § 19 Widerspruch

Es kann keinen Widerspruch gegen eine Bewertung erhoben werden.

## § 20 Rücknahme des Körurteils

Die Körung kann zurückgenommen werden, wenn eine Voraussetzung für die Erteilung nicht vorgelegen hat oder nachträglich weggefallen ist. Sie kann auch widerrufen werden, wenn eine mit der Körung verbundene Auflage vom Hengsthalter nicht oder nicht fristgerecht erfüllt wurde.

## § 21 Selektionsstufen für Stuten

### Selektionsstufe 1:

Prämierung von Stutfohlen im Jahr der Geburt

### Selektionsstufe 2:

Bewertung von Stuten bei der Eintragung in das Zuchtbuch im Mindestalter von 3 Jahren

Der Beschrieb der Stuten ist in der jeweiligen Sektion vermerkt. Mit Stuten dürfen gemäss den Sektionsbestimmungen gezüchtet werden. Die Stutemusterung und Stutenleistungsprüfung ist fakultativ.



## § 22 Zuchtbuch

### 1. Aufbau des Zuchtbuches

#### a) Mindestangaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift des Züchters und des Besitzers
2. Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe und Abzeichen
3. Lebensnummer
4. Kennzeichnung (z.B. Brand und/oder Mikrochip)
5. Eltern mit Farbe und Lebensnummern
6. drei Vorfahrgenerationen (soweit bekannt)
7. Datum der Ausstellung der Zuchtbescheinigung
8. Bewertung der äusseren Erscheinung
9. Ergebnisse von Leistungsprüfungen
10. Ausstellungs- und Prämierungserfolge, soweit für Zuchtprogramm von Bedeutung
11. die Nachzucht:
  - a. bei Stuten die gesamte Nachzucht
12. alle Ergebnisse von Zuchtwertfeststellungen
13. Entscheidungen über Eintragungen und Änderungen im Zuchtbuch
14. Entscheidungen über Besamungserlaubnis
15. Datum und (falls bekannt) Ursache des Abganges
16. DNA- oder Blut-Typ bei Hengsten
17. Angabe über Zwillingsgeburt
18. bei Pferden, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA- oder Blut-Typ



## 2. Zuchtbuch

Der Verein führt die registrierten Pferde getrennt nach Sektionen mit Unterteilungen für:

<b>Hengste</b>	Hengstbuch I, IA und 1 A Plus (3-Generationen-Abstammung) Hengstbuch II 2A und 2 A Plus
<b>Stuten:</b>	Hauptstutbuch (3-Generationen-Abstammung) Stutbuch (3-Generationen-Abstammung) Vorbuch

## 3. Zuchtziel

<b>Äussere Erscheinung:</b>	
<b>Farbe:</b>	alle Sonderfarben. Das heisst: Plattenschecken (Tobiano, Overo, Sabino und deren Mischungen), Tigerschecken und aufgehellte Pferde (Creme, Dun, Champagne), Silver Dapple und Roan des weiteren, Rabicano, Brindle und Pearl
<b>Behaarung:</b>	Für Sekt. F (Barockpferd) und I (Irish Tinker) erwünscht: Lange und volle Mähne, voller Schweif und üppiger Kötenbehang.
<b>Grösse ohne Beschlag:</b>	Sektion A: ab 152 cm Stockmass  Sektion B: ca. 145 – 162 cm Stockmass Sektion C: ca. 140 - 160 cm Stockmass Sektion D: 118 – 148 cm Stockmass Sektion E: ca. 140 – 165 cm Stockmass Sektion F: 152 – 164 cm Stockmass Sektion G: ab 148 – nach oben offen Sektion H: offen Sektion I: ca. 135 – 158 cm Stockmass, abhängig von Alter und Geschlecht. Pfd. über 160 cm benötigen zur Eintragung im Teil Exterieur mindestens eine 7,0 (wobei keine Einzelnote unter 6,5 sein darf).  Sektion J: Stuten ab 155 cm Stockmass, Hengste ab 160 cm Stockmass Sektion K: ca. 149 – 165 cm Stockmass Sektion L: bis ca. 148 cm Stockmass Sektion M: ca. 65-117 cm Stockmass Sektion N: ca. 80-118 cm Stockmass Sektion O: ca. 150 cm – nach oben offen Sektion P: ca. 150 cm – nach oben offen Sektion R: ca. 148 cm – 165 cm
<b>Typ:</b>	Sektion A: Korrektes Gebrauchspferd verwendbar für Reitzwecke jeder Art, gemäss den Bestimmungen für das Warmblutpferd.  Sektion B: Ein elegantes, höchstens mittelgrosses Reitpferd, das im Rahmen dem Quadrat zuneigt, mit sichtbarem Vollblutarabereinfluss, das im In- und Exterieur dem Araber oder Partbreidaraber entspricht, für Reitzwecke jeder Art.  Sektion C: dem amerikanischen Quarterhorse entsprechend. Das Pferd soll insbesondere in seiner ursprünglichen Typenvielfalt für das Western- und Freizeitreiten geeignet sein. Für die Eintragung in das Zuchtbuch des SCS wird bei entsprechender Abstammung verlangt, dass das Ergebnis einer Blutuntersuchung vorgelegt wird, die belegt, dass das Pferd kein Träger für die periodische hypokalämische Lähmung (HYPP) ist. Der Stock-Typ soll dem des Quarterhorses möglichst nahe kommen.  Sektion D: Ein edles Reitpony, das im In- und Exterieur dem Sport-Reitpony entspricht.



- Sektion E: Amerikanischer Typ: zu den üblichen Gangarten noch den sogenannten Walk, Tölt, u.ä. Bewegungsabläufe beherrscht. Dabei soll vor allen Dingen die Naturveranlagung zu diesen Gängen berücksichtigt werden.
- Sektion F: Ein barockes Reitpferd mit hoher Knieaktion, das sich für die Lektionen der klassisch spanischen Reiterei oder der hohen Schule eignet.
- Sektion G: Ein mittelgrosses Reitpferd im Erscheinungsbild eines kleinen Warmblüters mit Stockmass ab 148 cm nach oben offen. Diese Sektion ist abhängig von den Elterntieren des Pferdes
- Sektion H: noch offen
- Sektion I: Reit- und Fahrpferd für den Breitensport sowie besonders für die Hippotherapie.
- Sektion J: Ein den Bestimmungen der deutschen Kaltblutzucht entsprechendes schweres Arbeitspferd.
- Sektion K: Ein den Bestimmungen des Mutterstutbuches bestimmten Pferdes im Warmblut-, oder barocken Types.
- Sektion L: Ein den Bestimmungen des Mutterstutbuches bestimmten Ponys im Warmblut-, oder barocken Types.
- Sektion M: Ein edles Mini Pferd das im Sportpony oder Arabertyp steht. Sehr elegant und edel
- Sektion N: Mini Pony: sollte einem kleinen Pony entsprechen. Ausgenommen Sekt. M
- Sektion O: Vollblüter. Vertreten durch Araber, Englisches Vollblut, Anglo Araber, Achal Tekkiner (Beginnend mit der Lebensnr. 10, 11 und 12)
- Sektion P: Partbred Vollblut. Im Vollbluttyp stehend mit mind. 50% Anteil an Vollblut, Araber ausgenommen.
- Sektion R: Berber und Berber-Araber. Im Vollblut bis Barockstehendes Pferd mit abfallender Kruppe. Gänge von flach bis Knieaktion möglich. Grösse von 148 – 165 cm.  
Barocker Typ: mit kräftiger Halsung, Quadrat, abfallende Kruppe, Kopf gerade bis konkav. Hechkopf unerwünscht  
Vollbluttyp, Quadrat, abfallende Kruppe mit tief angesetztem Schweif. Kopf gerade bis Konkav. Hechkopf unerwünscht

**Körperbau:**

- erwünscht:** Trockener Kopf mit grossem Auge, gut geformter Halsung, plastischer Bemuskulung. Harmonischer Körperbau, Hals mittellang. zum Kopf hin verjüngend, gute Ganaschenfreiheit, nicht zu schweres Genick, lange und möglichst schräge Schulter, markanter, weit in den Rücken reichender Widerrist. Gut bemuskelter mittellanger Rücken, ausreichende Brusttiefe, lange kräftig bemuskelte leicht schräge Kruppe mit tiefer Behosung. Trocken, korrektes Fundament mit grossen klaren Gelenken, Fesselung mittellang, gut geformte Hufe. Die Stellung der Extremitäten soll von allen Seiten korrekt sein; die Winkelung im Sprunggelenk soll ca. 150 Grad betragen, die Zehenachse soll in einem Winkel von 45 bis 50 Grad zum Boden sein. Klare, gut geformte Gelenke, korrekte Gliedmassenstellung, Deutlicher Geschlechtsausdruck bei Stuten und Zuchthengsten.
- unerwünscht:** Plumpes, derbes Erscheinungsbild, grober Kopf, tonniger Rumpf, verschwommene Konturen, fehlender Geschlechtsausdruck. Unharmonischer Körperbau, kurzer und schwerer oder tief angesetzter Hals mit engen Ganaschen und schwerem Genick, schwerer Kopf, kurze, steile



		Schulter, wenig markanter Widerrist, kurzer oder langer tiefer oder weicher Rücken, feste oder aufgewölbte Nierenpartie, kurze, gerade oder abgeschlagene Kruppe, hoher gerader Schweifansatz, geringe Brusttiefe mit aufgezogenen Flanken, runde Rippe. Schmale geschnürte, schwammige, knorrige oder wenig markante Gelenke, schwache Röhren, steile oder überlange Fesselung, kleine Hufe, Trachtendehformationen, ebenso alle Stellungsfehler wie zehenweit, und -eng bodenweit und -eng, rück- und vorbiegig, Säbelbeinigkeit, kuhhessige oder fassbeinige Stellung, Bärenatzigkeit, Vor- oder Unterständigkeit.
<b>Bewegungsablauf:</b>	<b>erwünscht:</b>	<b>Grundgangarten:</b> Fleissig, taktrein, schwungvoll und raumgreifend mit leichter bei Barockpferd mit deutlich erkennbarer "Knieaktion" und natürlicher Aufrichtung und Balance. Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgeifende Vorhand übertragen werden.
	<b>unerwünscht:</b>	Kurze, flache, unelastische oder taktunreine Bewegungen, fester Rücken. Schwerfällige, auf die Vorhand gehende, schwankende, bügelnde, drehende, weite oder enge Bewegungen.
<b>Interieur, Veranlagung, Gesundheit</b>	<b>erwünscht:</b>	<b>Charakter:</b> Umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd, das bestens für die entsprechenden Reit- und Fahrzwecke und Breitensport geeignet ist. Seine Charakterstärke und sein ausgeglichenes Temperament sollten erkennbar sein.
	<b>unerwünscht:</b>	Im Umgang schwierige, nervöse oder bösartige Pferde.

**Bei Leistungsprüfungen ist besonders auf folgende Merkmale zu achten  
Charakter, Durchlässigkeit, Grundgangarten, Eignung für den vorgegebenen Verwendungszweck.**

<b>Gesundheit:</b>	Bei Körungen oder Zuchtschauen können die Grundgangarten Schritt und Trab an der Hand auf hartem und weichem Boden überprüft werden.  Freilaufen erfolgt auf weichem Boden oder geeignetem Naturboden. Bandagen, Gamaschen u.ä. sind nicht erlaubt, ausser bei anschliessendem Freispringen.  Robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.  <b>Die Abwägung der Merkmale obliegt der jeweils zuständigen Kommission; Sie soll dazu den jeweiligen Sektionssprecher nach Möglichkeit hören .</b>
--------------------	---



## II. Spezielle Bestimmungen

### Sektion A Warmblut

#### § A1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 100% einer entsprechenden Abstammung verlangt.

Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Warmbluttyp stehen

#### § A2 Eintragung von Stuten

##### Hauptstutbuch

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung, oder vor dem 01.01.2000 in das HStB eines anerkannten Vereines eingetragen waren, können in das Stutbuch eingetragen werden, wenn.

- die Mütter mindestens im Stutbuch des jeweiligen Vereines eingetragen sind.
- der Nachweis über eine mindestens 100%-ige, zur Warmblutzucht anerkannten Abstammung geführt ist.
- die Stute mindestens dreijährig ist

Es wird für die Eintragung 100% einer entsprechenden Abstammung zur Zucht des Reitpferdes verlangt.

Es ist eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0

##### Stutbuch

Stuten mit einer Generation mütterlicherseits und drei Generationen lückenloser Abstammung väterlicherseits in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung können in das Stutbuch eingetragen werden, wenn

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- der Nachweis über eine mindestens 100%-ige, zur Warmblutzucht anerkannten Abstammung geführt ist,
- die Väter anerkannt und in der Hauptabteilung des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0

##### Vorbuch

Eingetragen werden können Stuten, die nicht die Voraussetzungen für die Eintragung in das Hauptstutbuch oder Stutbuch erfüllen, die jedoch im Typ des Reitpferdes stehen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind.



## **Sektion B Pleasure** mit 3 Untersektionen

### **§ B1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus**

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 50% einer entsprechenden Abstammung verlangt.  
Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Partbrederabertyp stehen.

### **§ B2 Eintragung von Stuten**

#### **Hauptstutbuch**

Stuten mit mindestens drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein aus-  
gestellten Zuchtbescheinigung und ab sofort Nachweis über eine mindestens 50%-igen Arabervollblut-  
Abstammung, können eingetragen werden.  
Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt

#### **Stutbuch**

Stuten mit mindestens drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein aus-  
gestellten Zuchtbescheinigung und ab sofort Nachweis über eine mindestens 50%-igen Arabervollblut-  
Abstammung, können eingetragen werden.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- die Väter anerkannt und in des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- und der Nachweis über eine mindestens 50%-ige Arabervollblut-Abstammung erfolgt ist.

#### **Vorbuch**

Eingetragen werden können Stuten, die nicht die Voraussetzungen für die Eintragung in das Hauptstutbuch oder  
Stutbuch erfüllen, die jedoch im Typ des Pleasure Pferdes stehen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert  
worden sind.

### **Untersektionen innerhalb der Sekt. B**

#### **B1:**

Pintabian: Dieser muss mind. 99% Arabischer Vollblutanteil aufweisen.

#### **B2:**

Arabofriese: Dieser muss 50% Friese und 50% AV mit Sonderfarbe aufweisen

#### **B3:**

Quarab: Dieser muss 50% AV und 50% Quarter oder Paint-Horse aufweisen

**Achtung:** Painthorsekreuzungen müssen auf OLWS getestet werden.  
Der Befund wird im Abstammungsausweis/Equidenpass vermerkt.



## **Sektion C Stocktyp** mit 1er Untersektion

**Für Painthorses, die den Hengst "Impressive" im Pedigree führen, ist immer ein doppelt-negativer, in Deutschland durchgeführter, HYPP-Test nachzuweisen. Dies gilt nicht für Painthorses, die vor 1968 geboren wurden.**

Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Stocktyp stehen

### **§ C1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus**

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 50% einer entsprechenden Abstammung verlangt. Sie müssen mind. 2,5 jährig sein und im Stocktyp stehen.

Painthengste und Painthorse-Mischlinge müssen auf OLWS getestet werden und der Befund wird im Abstammungsausweis/ Equidenpass vermerkt.

### **§ C2 Eintragung von Stuten**

#### **Hauptstutbuch**

Stuten mit mindestens drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 50%, wie für das HB 1 geforderte Abstammung, können eingetragen werden.

Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt. Reingezogene Paint-Horses oder Quarter-Horses werden mit dieser Rassebezeichnung eingetragen und müssten 100% Paint- oder Quarter Abstammung haben, d. h. das Original-Papier muss von der American Paint Horse Association (APHA) oder American Quarter Horses (AQHA) ausgestellt sein. Dieses Papier ist zur Eintragung zwingend vorgeschrieben.

#### **Stutbuch**

Stuten mit mindestens drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 50%, wie für das HB 1 geforderte Abstammung, können eingetragen werden.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0

- sie müssen mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- die Väter anerkannt sind
- der Nachweis über eine mindestens 50%-ige Paint Abstammung erfolgt ist.

#### **Vorbuch**

Eingetragen werden können Stuten, die nicht die Voraussetzungen für die Eintragung in das Hauptstutbuch oder das Stutbuch erfüllen, die jedoch im Typ des Stock, Paint-Horse oder Quarter-Horse stehen und die durch eine anerkannte Züchtervereinigung identifiziert worden sind.

#### **Untersektion**

C1 = Quarterpony: Dieser muss 50% Pony und 50% Quarter- oder Paint Horse aufweisen.



© by Ch. Röllin 16. November 2009



## Sektion D Pony

### § D1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 50% einer entsprechenden Abstammung verlangt.  
Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Ponytyp stehen.

### D2 Eintragung von Stuten

#### Hauptstutbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine 50%-ige, zur Reitponyzucht anerkannten Abstammung, können in das HStB. eingetragen werden. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt,

#### Stutbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine 50%-ige, zur Reitponyzucht anerkannten Abstammung, können in das HStB. eingetragen werden.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- die Väter anerkannt und in der Hauptabteilung des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- der Nachweis über eine mindestens 50%-ige Pony Abstammung erfolgt ist.

#### Vorbuch

Es werden nur mindestens dreijährige Stuten eingetragen, die im Typ des Ponys stehen, speziell gefärbt sind und gem. EG-Richtlinie 90/427/EWG die Mindestanforderungen erfüllen, jedoch nicht in eines der vorstehenden Bücher eingetragen werden können.



## Sektion E Gangpferd

### § E1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 50% einer entsprechenden Abstammung verlangt.  
Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung.  
Er muss im Gangpferdetyp stehen.

### § E2 Eintragung von Stuten

#### Hauptstutbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 50%-ige, zur Gangpferdezucht anerkannten Abstammung. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt.

#### Stutbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 50%-ige, zur Gangpferdezucht anerkannten Abstammung.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- die Väter anerkannt und in einem Zuchtvereines eingetragen sind,
- der Nachweis über eine mindestens 50%-ige Gangpferde-Abstammung erfolgt ist.

#### Vorbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, im Typ des Gangpferdes stehen. .



## Sektion F Barock

### § F1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 50% einer entsprechenden Abstammung verlangt.  
Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im barocken Typ stehen

### § F2 Eintragung von Stuten

#### Hauptstutbuch

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 50%-ige zur Barockpferdezucht anerkannten Abstammung, wie für das HB1 beschrieben, können in das HStB eingetragen werden. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt

#### Stutbuch

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 50%-ige zur Barockpferdezucht anerkannten Abstammung, wie für das HB1 beschrieben, können in das HStB eingetragen werden.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0!

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- die Väter anerkannt und in einem Zuchtvereines eingetragen sind
- der Nachweis über eine mindestens 50%-ige Barockpferde-Abstammung erfolgt ist.

#### Vorbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, im Typ des Barockpferdes stehen.



## **Sektion G Reitpferd**

### **§ G1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus**

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 50% einer entsprechenden Abstammung verlangt.  
Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Reitpferdetyp stehen.

### **§ G2 Eintragung von Stuten**

#### **Hauptstutbuch**

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 50%-ige, zur Reitpferdezucht anerkannte Abstammung, können in das HStB eingetragen werden. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt

#### **Stutbuch**

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 50%-ige, zur Reitpferdezucht anerkannte Abstammung, können in das HStB eingetragen werden.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- die Väter anerkannt und in einem Zuchtvereines eingetragen sind,
- der Nachweis über eine mindestens 50%-ige Reitpferde -Abstammung erfolgt ist.

#### **Vorbuch**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, im Typ des Reitpferdes stehen.

## **Sektion H NOCH OFFEN**



© by Ch. Röllin 16. November 2009



## **Sektion I Irish Tinker mit 4 Untersektionen**

Innerhalb dieser Sektion ist die Anpaarung zweier einfarbiger / unverdünnter Pferde (braun-fuchs-rapp-schimmel) gestattet. Schimmelanpaarungen sind erlaubt.

**Für alle nicht nachweislich in der Schweiz geborenen Pferde ist ein entsprechendes Importpapier vorzulegen.**

### **§ I1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus**

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 100% einer entsprechenden Abstammung verlangt..

Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Tinkertyp stehen.

### **§ I2 Eintragung von Stuten**

#### **Hauptstutbuch**

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten, können in das HStB eingetragen werden. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt

#### **Stutbuch**

Stuten mit drei Generation lückenloser Abstammung väterlicherseits in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung können in das Stutbuch eingetragen werden, wenn

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- die Väter anerkannt sind,

die Mindestdurchschnittsnote ist unter 7.0

#### **Vorbuch**

Es werden Stuten eingetragen, die noch keine Abstammung besitzen.

Fohlen aus einer anderen Sektion können eingeteilt werden in die Sekt. G oder J, da der Tinker einem Kaltblüter entspricht.

### **§ I3 Untersektionen innerhalb der Sekt. I**

#### **VANNER:**

Grosser, über 148 cm, eher feiner Tinker, mit weniger Kötenbehang und Langhaar, auch der Sporttinker!

#### **COB:**

Grosser, über 148 cm Tinker, schwerer Schlag mit viel Kötenbehang und Langhaar

#### **PONY VANNER:**

Tinker bis 148 cm, im Tinkertyp stehend im Ponymass mit weniger Kötenbehang und Langhaar

#### **PONY COB:**

Tinker bis 148 cm im schweren Schlag mit viel Kötenbehang und Langhaar.

**ab dem 01.01.2010 müssen bei den Tinkern die Eltern vorgewiesen werden können, um einen Abstammungsausweis erhalten zu können. Wenn dem nicht der Fall sein sollte, werden diese in eine andere Sektion eingeteilt. Ausnahmen sind Import aus England und Irland. Dies aber nur mit aktueller Importbescheinigung!**



## **Sektion J Kaltblut und schweres Warmblut**

### **Eintragung von Hengsten**

#### **§ J1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus**

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 50% einer entsprechenden Abstammung verlangt..  
Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Kaltblut oder schwerem Warmbluttyp stehen.

#### **§ J2 Eintragung von Stuten**

##### **Hauptstutbuch**

Stuten, die mindestens dreijährig sind, mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verband ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine 100 %-ige, anerkannten Abstammung können in das HStB eingetragen werden. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt

##### **Stutbuch**

Stuten mit können in das Stutbuch eingetragen werden, wenn

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die Väter in einem Zuchtverein eingetragen sind,

die Mindestdurchschnittsnote ist unter 7.0

##### **Vorbuch**

Es werden Stuten eingetragen, , die mindestens dreijährig sind, die im Typ des Kaltblutes stehen.



## Sektion K Knabstrupper

Innerhalb dieser Rasse (nachgewiesen) ist die Anpaarung zweier einfarbiger / unverdünnter Pferde (braun-fuchsrapp-schimmel) gestattet. In dieser Sektion braucht es 100% Knabstupper.

### Eintragung von Hengsten

#### § K1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 100% einer entsprechenden Abstammung verlangt.  
Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung.  
Er muss im Barock oder Warmbluttyp stehen.

#### § K2 Eintragung von Stuten

##### Hauptstutbuch

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 100%-ige zur Knabstrupperzucht anerkannten Abstammung, wie für das HB1 beschrieben, können in das HStB eingetragen werden. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt

##### Stutbuch

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 100%-ige zur Knabstrupperzucht anerkannten Abstammung aufweisen.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0!

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- die Väter anerkannt und in einem Zuchtvereines eingetragen sind
- der Nachweis über eine mindestens 100%-ige Knabstrupper-Abstammung erfolgt ist.

##### Vorbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, im Typ des Knabstruppertyps stehen, speziell gefärbt sind und mind. 2 Generationen lückenlos aufweisen.



## Sektion L Knabstrupper-Pony

Innerhalb dieser Rasse (nachgewiesen) ist die Anpaarung zweier einfarbiger / unverdünnter Pferde (braun-fuchsrapp-schimmel) gestattet. In dieser Sektion braucht es 100% Knabstrupper-Pony.

### Eintragung von Hengsten

#### § L1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 100% einer entsprechenden Abstammung verlangt.  
Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung.  
Er muss im Barock- oder Warmbluttyp Pony stehen.

#### § L2 Eintragung von Stuten

##### Hauptstutbuch

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 100%-ige zur Knabstrupperzucht anerkannten Abstammung, wie für das HB1 beschrieben, können in das HStB eingetragen werden. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt

##### Stutbuch

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine mindestens 100%-ige zur Knabstrupperzucht anerkannten Abstammung, wie für das HB1 beschrieben, können in das HStB eingetragen werden.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0!

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- die Väter anerkannt und in einem Zuchtvereines eingetragen sind
- der Nachweis über eine mindestens 100%-ige Knabstrupper-Abstammung erfolgt ist.

##### Vorbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, im Typ des Knabstruppertyps stehen, speziell gefärbt sind und mind. 2 Generationen lückenlos aufweisen.



## Sektion M Mini Horse

Innerhalb dieser Rasse (nachgewiesen) ist die Anpaarung zweier einfarbiger / unverdünnter Pferde (braun-fuchs-rapp-schimmel) gestattet. Schimmelanpaarungen sind erlaubt.

### Eintragung von Hengsten

#### § M1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 100% einer entsprechenden Abstammung verlangt. Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Mini Horses Typ stehen.

### M2 Eintragung von Stuten

#### Hauptstutbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine 100%-ige, zur Mini Horse anerkannten Abstammung, können in das HStB. eingetragen werden. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt,

#### Stutbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine 100%-ige, zur Mini Horse anerkannten Abstammung, können in das HStB. eingetragen werden.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- die Väter anerkannt und in der Hauptabteilung des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- der Nachweis über eine mindestens 100%-ige Mini Horse Abstammung erfolgt ist.

#### Vorbuch

Es werden nur mindestens dreijährige Stuten eingetragen, die im Typ des Mini Horses stehen, jedoch nicht in eines der vorstehenden Bücher eingetragen werden können.



## **Sektion N Mini Pony**

### **Eintragung von Hengsten**

#### **§ M1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus**

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 50% einer entsprechenden Abstammung verlangt. Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Mini Pony Typ stehen.

### **M2 Eintragung von Stuten**

#### **Hauptstutbuch**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine 50%-ige, zur Mini Pony anerkannten Abstammung, können in das HStB. eingetragen werden. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt,

#### **Stutbuch**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine 50%-ige, zur Mini Pony anerkannten Abstammung, können in das HStB. eingetragen werden.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- die Väter anerkannt und in der Hauptabteilung des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- der Nachweis über eine mindestens 50%-ige Mini Pony Abstammung erfolgt ist.

#### **Vorbuch**

Es werden nur mindestens dreijährige Stuten eingetragen, die im Typ des Mini Pony stehen, jedoch nicht in eines der vorstehenden Bücher eingetragen werden können.



## **Sektion O Vollblut**

### **§ 01 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus**

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 100% einer entsprechenden Abstammung verlangt.

Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Vollbluttyp stehen.

(Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Achal-Tekkiner beginnend mit der Lebensnr. 10, 11, 12)

### **§ 02 Eintragung von Stuten**

#### **Hauptstutbuch**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine 100%-ige, zur Vollblut anerkannten Abstammung, können in das HStB. eingetragen werden. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt,

Es wird für die Eintragung 100% einer entsprechenden Abstammung zur Zucht des Vollblutes verlangt.

#### **Stutbuch**

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung und von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung können in das Stutbuch eingetragen werden, wenn

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- der Nachweis über eine mindestens 100%-ige, zur Vollblutzucht anerkannten Abstammung geführt ist,
- die Väter anerkannt und in der Hauptabteilung des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0

#### **Vorbuch**

Eingetragen werden können Stuten, die nicht die Voraussetzungen für die Eintragung in das Hauptstutbuch oder Stutbuch erfüllen, die jedoch im Typ des Vollblutes stehen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind.



## **Sektion P Partbredvollblut** **§ P1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus**

gemäss Anleitung von § 13-18

Ab sofort werden für die Eintragung 50% einer entsprechenden Abstammung verlangt.  
Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Partbredvollbluttyp stehen.  
(Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Achal)

## **§ P2 Eintragung von Stuten**

### **Hauptstutbuch**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung und Nachweis über eine 50%-ige, zur Vollblut anerkannten Abstammung, können in das HStB. eingetragen werden. Es wird eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0 verlangt,

Es wird für die Eintragung 50% einer entsprechenden Abstammung zur Zucht des Vollblutes verlangt.

### **Stutbuch**

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung und von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung können in das Stutbuch eingetragen werden, wenn

- sie mindestens dreijährig sind,
- die Mütter mindestens in das Vorbuch des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind,
- der Nachweis über eine mindestens 50%-ige, zur Vollblutzucht anerkannten Abstammung geführt ist,
- die Väter anerkannt und in der Hauptabteilung des jeweiligen Zuchtvereines eingetragen sind.

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0

### **Vorbuch**

Eingetragen werden können Stuten, die nicht die Voraussetzungen für die Eintragung in das Hauptstutbuch oder Stutbuch erfüllen, die jedoch im Typ des Vollblutes stehen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind.



## **Sektion R Berber/Araber-Berber** **§ R1 Hengstanerkennung für HB 1-2 Plus**

gemäss Anleitung von § 13-18

Es werden für die Eintragung 100% einer entsprechenden Abstammung verlangt.  
Der Hengst muss sich ab 5 Jahren einer Körung mit Hengstleistungsprüfung unterziehen, er kann jedoch im Alter von 3 oder 4 Jahren an einer Musterung vorgeführt werden. Die Körung ist immer mit Hengstleistungsprüfung. Er muss im Barocken oder Vollbluttyp stehen (ohne Knieaktion)  
Ausnahmen gelten für Direktimport aus Marokko, Tunesien und Algerien. Da verlangen wir eine Importbescheinigung. Es gelten den Rassenstandard des Berbers oder Berber-Arabers.

## **§ R2 Eintragung von Stuten**

### **Hauptstutbuch**

Stuten mit drei Generationen lückenloser Abstammung in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung, oder eines anerkannten Vereines eingetragen waren, können in das Stutbuch eingetragen werden, wenn.

- die Mütter mindestens im Stutbuch des jeweiligen Vereines eingetragen sind.
- der Nachweis über eine mindestens 100%-ige, zur Berberzucht anerkannten Abstammung geführt ist.
- die Stute mindestens dreijährig ist

Es wird für die Eintragung 100% einer entsprechenden Abstammung zur Zucht des Berbers / Berber-Arabers verlangt.

Es ist eine Mindestdurchschnittsnote von 7,0

### **Stutbuch**

Stuten mit drei Generation mütterlicherseits und drei Generationen lückenloser Abstammung väterlicherseits in einer, von einem anerkannten Verein ausgestellten Zuchtbescheinigung können in das Stutbuch eingetragen werden, wenn

- sie mindestens dreijährig sind,
- der Nachweis über eine mindestens 100%-ige, zur Berberzucht anerkannten Abstammung geführt ist,

Ihre Mindestdurchschnittsnote ist unter 7,0

### **Vorbuch**

Eingetragen werden können Stuten, die nicht die Voraussetzungen für die Eintragung in das Hauptstutbuch oder Stutbuch erfüllen, die jedoch im Typ des Reitpferdes stehen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind.

Berber und Berber-Araber ohne Papiere können nur mit gültiger Importbescheinigung hier eingetragen werden



## III. Zuchtbuchführung

### Unterlagen der Zuchtbuchführung

#### § 100 Deckschein/Besamungsschein

Der Deckschein ist eine Bescheinigung des Hengsthalters oder Deckstellenleiters **und** des besamenden Tierarztes über die erfolgte Bedeckung (Besamung) einer Stute durch einen anerkannten Hengst. Die Hengsthalter, die ihre Hengste beim SCS eingetragen haben, sind verpflichtet, ihre Decklisten bzw. Besamungslisten unter genauer Beschreibung der Stuten und Angabe ihrer Besitzer am Ende der Saison, dem Verein unaufgefordert vorzulegen. Wird die Deckliste nicht fristgemäss vorgelegt, können auf Kosten des Hengsthalters eine blutgruppenserologische Untersuchungen oder DNA-Fingerprinting zur Überprüfung der gesamten Nachzucht angeordnet werden.

Mindestangaben auf dem Deckschein:

Name, Lebensnummer, Farbe, Abzeichen und Sektion der Stute  
Name, Lebensnummer, Farbe, Abzeichen und Sektion des Hengstes  
sämtliche Deckdaten  
Art der Bedeckung  
Name und Anschrift des Stutenbesitzers  
Unterschrift des Hengsthalters bzw. seines Vertreters  
Unterschrift des besamenden Tierarztes.

Die Angaben auf den Decklisten und Deckscheinen müssen übereinstimmen.

#### § 101 Abfohlmeldung

Die Abfohlmeldung ist die Geburtsmeldung an den Verein. Der Stutenbesitzer ist verpflichtet, die Geburt eines Fohlens einzutragen und den Schein an der Zuchtschau des gleichen Jahres abzugeben. Bei nicht innerhalb dieser Frist gemeldeten Fohlen hat der Verein auf Kosten des Züchters Abstammungsüberprüfung anzuordnen.

Auch für Totgeburt Zwillingssgeburten und Verfohlung bestehen Meldepflicht. Die Identifizierung des Fohlens muss bei Fuss der Mutter vor dem Absetzen erfolgen.

Mutterstuten, die noch nicht eingetragen waren, sind dem Verein unter Vorlage der Zuchtbescheinigung zur Eintragung vorzustellen.

Mindestangaben auf der Abfohlmeldung:

Geburtsdatum, Geschlecht, Grundfarbe und Art der Farbe und Zeichnung des Fohlens  
ggf. Angaben über Totgeburt, Zwilling oder Verenden kurz nach der Geburt

Unterschrift des Stutenbesitzers

#### § 102 Änderungen von Zuchtdaten und Zuchtbucheintragungen

Alle Änderungen und Ergänzungen wie Zuchtdaten, Nummernbrand, Verlust des Chips (Transponders), Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderungen von Farbe und Abzeichen (insbesondere Schimmelung), Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Sonstiges sind der Geschäftsstelle des Vereines ohne Aufforderung vom Pferdebesitzer unverzüglich mitzuteilen. Jede Veränderung ist vom Verein in der Zuchtbescheinigung deutlich zu vermerken. Die Resultate der Pferde werden in dem Abstammungsausweis vermerkt, eine Kopie der Ergebnisse den Besitzern zugeschickt und eine Rangliste mit allen Ergebnissen und Daten werden auf der Home Page veröffentlicht!



## § 103 Besitzerwechsel

Besitzerwechsel sind dem Verein schriftlich anzuzeigen. Der Abstammungsschein muss hierzu vorgelegt werden.

## § 104 Zuchtbescheinigungen

Zuchtbescheinigungen i.S. von § 2 Nr. 10 des Tierzuchtgesetzes sind der Abstammungsnachweis bzw. die Geburtsbescheinigung.

Für alle Pferde wird ein Abstammungsausweis ausgestellt. Die Zuchtbescheinigung ist in dem Abstammungsausweis integriert. Besitzerwechseleintragungen werden nur im Abstammungsausweis und nur durch die Geschäftsstelle des SCS vorgenommen

- Mindestangaben in Zuchtbescheinigungen bzw. Abstammungsausweise:
- Ausstellungstag und Ort
- Lebensnummer, Sektion
- Name und Anschrift des Züchters und des Besitzers
- Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe, Art der Farbe, Zeichnung und Abzeichen
- Kennzeichnung (ev. Nummer des Mikrochips)
- Namen, Lebensnummer, Farbe, Art der Farbe, Zeichnung und Sektion der Eltern
- Eintragung des Zuchtpferdes und seiner Eltern in die Abteilung eines Zuchtbuches (sofern bekannt)
- Bei Hengsten die Einteilung des Hengstbuches
- Bei Stuten die Eintragung in einer Abteilung des Zuchtbuches
- Das Ergebnis der Leistungsprüfung (wenn vorhanden)

### Eine Zuchtbescheinigung wird ausgestellt wenn:

- die Abfohlmeldung vorliegt
- die Identifizierung bei Fuss der Mutter durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt ist.

## § 105 Sonderbestimmung für Fohlen aus KB und ET:

Für Fohlen aus der Besamung kann eine Zuchtbescheinigung nur ausgestellt werden, wenn z.Zt. der Besamung für den betreffenden Hengst die gültige Besamungserlaubnis vorgelegen hat und ein Rahmenvertrag mit dem Verein geschlossen wurde. Für diese Fohlen kann der Nachweis einer Abstammungsüberprüfung verlangt werden.

Fohlen aus Embryotransfer können nur einen Abstammungsnachweis erhalten, wenn die Übertragung vorab schriftlich gemeldet und genehmigt wurde und die erforderlichen Papiere vorliegen. Für alle so erzeugten Fohlen ist eine Abstammungsüberprüfung zwingend vorgeschrieben.

## § 106 Eigentumsvorbehalt

Zuchtbescheinigungen, wie auch Deckschein und Abfohlmeldung gehören zum jeweiligen Pferd und bleiben Eigen



tum des ausstellenden Vereines. Zuchtbescheinigungen sind bei Besitzwechsel dem neuen Besitzer auszuhändigen. Beim Tod des Pferdes sind sie umgehend unaufgefordert an den ausstellenden Verein zurückzugeben.

### **§ 107 Duplikate von Zuchtunterlagen**

Zweitschriften von Zuchtbescheinigungen/Abstammungsausweis können auf Antrag nur bei Vorlage einer eidesstattlichen Erklärung mit notariell beglaubigter Unterschrift über den Verlust des Originals ausgestellt werden. Alle Zweitschriften sind deutlich als solche zu kennzeichnen und zu nummerieren. Sie werden vom Papiereausstellenden Verein ausgestellt.

### **§ 108 Abstammungsüberprüfung**

Für jedes eingetragene oder zur Eintragung vorgestellte Pferd oder für jedes zu registrierende Fohlen kann der Verein das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung (Blutgruppenserologisch oder DNA-Fingerprint) verlangen. Ein Ergebnisprotokoll dieser Überprüfung wird beim Verein hinterlegt.

Vor Ausstellung einer Zuchtbescheinigung (eines Equidenpasses) muss eine solche Überprüfung erfolgen, wenn an der Abstammung Zweifel bestehen.

**Dies ist grundsätzlich der Fall wenn:**

- Eine Stute innerhalb einer oder zwei aufeinander folgenden Rossen von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde.
- Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer abweicht
- Das Fohlen nicht bei Fuss der Mutter identifiziert wurde.
- Die Geburt verspätet gemeldet wurde

Blutproben oder Haarproben werden auf Körveranstaltungen/Zuchtschauen durch einen Tierarzt entnommen. Die Kosten dafür trägt der Besitzer.

Vor der Zuchtbucheintragung von allen Hengsten ist das Ergebnisprotokoll einer Abstammungsüberprüfung (Blutgruppenserologisch oder DNA-Fingerprinting) vorzulegen.

Jährlich können zusätzlich mindestens 10% der Fohlen stichprobenartig auf ihre Abstammung hin überprüft.

### **§ 109 Vergabe einer Lebensnummer**

Der Special Color Schweiz vergibt die Lebensnummern der Pferde und Fohlen. Sie dürfen nur einmalig vergeben werden. Die Lebensnummer wird zusammengesetzt aus:

1. UELN Nr.
2. Farbbezeichnung
3. Sektion
4. Geburtsdatum
5. Geschlecht

### **§ 110 Zuchtbuchführung / Zuchtregister**

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den für die Zuchtarbeit verantwortlichen Zuchtleiter. Der SCS kann Teile der Zuchtbuchführung einem anderen Zuchtverein oder einer Institution bzw. Firma für EDV in Auftrag geben.

Der Zuchtleiter ist für die Richtigkeit der Zuchtbucheintragungen, die Ausstellung der Zuchtbescheinigungen, die Übereinstimmung mit den Zuchtbucheintragungen sowie für die zentrale Zuchtbuchführung verantwortlich.

### **§ 111 Equidenpässe**

Der SCS erstellt noch keine Equidenpässe. Diese müssten beim SVPS und anderer offizieller Stelle beantragt werden.



## IV. Identifikation

### § 200 Sicherung der Identität

- Die Identität aller Fohlen muss im Jahr der Geburt festgestellt werden. Fohlen werden bei Fuss der Mutter vorgestellt, es sei denn, die Mutter ist verstorben. In diesem Falle muss eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass das Fohlen von der angegebenen Mutter stammt.
- Für Fohlen von noch nicht im SCS eingetragenen Hengsten kann zusätzlich eine beglaubigte Kopie der Zuchtbescheinigung des Vaters verlangt werden.
- Es werden nur Fohlen registriert, wenn mindestens ein Elternteil beim SCS eingetragen ist.
- Fohlen werden an einer Zuchtschau gemustert, das Signalement aufgenommen und im Musterungsprotokoll festgehalten.
- Fohlen können auf Hof identifiziert werden von: A) Tierarzt oder B) Showzeichner

### § 201 Kennzeichnung

Die aktive Kennzeichnung erfolgt per Mikrochip und ist **vorerst** optional

- Der Mikrochip wird möglichst im Muskelgewebe der linken Halsseite in der Höhe des 3-4. Halswirbels, ca. eine Handbreit unter dem Mähnenkamm injiziert und der Hersteller, sowie die Nr. des Chips im Musterungsprotokoll und in der Zuchtbescheinigung (im Abstammungsausweis) vermerkt. Die aktive Kennzeichnung (Mikrochip) wird vom Tierarzt oder seinem Beauftragten durchgeführt.



## Die nachfolgenden Seiten sind Arbeitsgrundlagen und nicht Bestandteil der ZBO Farbvariationen

### **Buckskin:**

Pferd mit einer ins gelbliche oder ins goldene gehenden Körperfarbe, Mähne und Schweif können schwarz, weiss oder beides sein. Üblicherweise ist schwarz an den unteren Beinen zu finden.  
Ein Aalstrich kommt nicht vor.

### **Palomino:**

Die Körperfarbe ist hier gelblich oder goldfarben in allen Tönungen. Die Langhaare sind weiss, gelb oder golden.  
Diese Pferde haben keinen Aalstrich.

### **Smoky Black**

Smokys sind Pferde mit schiefer- oder rauchgrauem Deckhaar und dunklem Langhaar. Oft hält man den Smoky Black, der im übrigen recht selten ist, für einen Rappen (oder einen sehr dunklen Braunen), da die Farbe sich von diesem oft kaum unterscheidet. Lediglich anhand der Nachkommen lässt sich herausfinden, ob das Pferd wirklich ein Smoky Black ist. Smoky-Fohlen werden oft mit blauen oder grauen Augen geboren, die im Laufe der Jahre dunkler werden.

### **Dun:**

Die Körperfarbe ist einheitlich gelblich oder golden. Die Langhaare können schwarz, braun, rot, gelb, weiss oder gemischt sein. Es können Aalstrich, Schulterkreuz oder Zebrastrifen an den Beinen auftreten.

### **Red Dun:**

Dies ist eine Form von Dun mit gelblicher oder fleischfarbener Färbung des Körpers. Die Langhaare und der Aalstrich können rot, weiss oder beides sein.

### **Grullo/Smoke:**

Die Körperfarbe ist rauch- oder mäusefarben (keine Mischung von schwarzen und weissen Haaren, sondern jedes einzelne Haar). Mähne und Schweif sind schwarz, weiss oder beides. Typisch ist die Schwarzfärbung an den unteren Beinen.

### **Cremello:**

Die Körperfarbe ist eierschalenweiss. Mähne und Schweif sind weiss-gelblich. Typisch: die Haut ist rosa und sie haben blaue Augen.

### **Perlino:**

Die Körperfarbe ist eierschalenweiss, eher ein bisschen dunkler als der Cremello. Auch die Mähne und Schweif sind ein bisschen gelblicher. Die Haut ist rosa und die Augen sind blau.

### **Smoky Creme**

Oft ist es unmöglich, diese Pferde von Perlinos zu unterscheiden, obwohl ihre Farbe eher ins Bräunlich-Graue als ins Gelblich-Orange

### **Champagne**

Gold Champagne werden oft verwechselt mit Palominos!

Amber Champagne ist: (Amber heisst Bernsteinfarben) somit ist auch die Farbe Bernsteinfarben!

Classic Champagne ist: braun-gräulich in der Körperfarbe

Die Haut ist bei Geburt rosafarben, wird dann bis grau oder gesprenkelt „motted“

Rappe > Classic Champagne

Smoky Black > Classic-Ivory Champagne

Fuchs > Gold Champagne

Dun > Amber Champagne With Dun

Braun > Amber Champagne

Red Dun > Gold Champagne With Dun

Buckskin > Amber-Ivory Champagne

Grulla > Classic Champagne With Dun

Palomino > Gold-Ivory Champagne

Diese gibt es mit oder ohne Stichelhaare und mit oder ohne Scheckung oder Tigerscheckung.

### **Tigerschecke:**

Gezeichnet wie der Appaloosa oder der Knapstrupper, auch diese Regeln werden so übernommen.

Verboten sind jegliche Anpaarungen von Tigerschecken mit Plattenschecken!

### **Pinto:**

Gescheckte Pferde in der Zeichnung Tobiano, Overo, Sabino, in allen Farben und Kreuzungen untereinander (Plattenschecken)

### **Silver Dapple**

Mit diesem Gen wird ein Rappe zu einem Mausgrauen und ein Brauner zu einem Fuchs. Es hat nur Einfluss auf schwarz.



© by Ch. Röllin 16. November 2009



### **Roan = Farbwechsler = Mohrenkopfschimmel**

Diese Pferde wechseln 4x jährlich ihre Farbe  
Herbst/Winter = dunkels Winterfell  
Winter/Frühling = weisses Winterfell  
Frühling/Sommer = dunkleres Sommerfell  
Sommer/Herbst = helleres Sommerfell

### **Rabicano**

Rabicano ist das spanische Wort für Coon-tail ticking. Das weiße Stichelhaar verläuft ganz typisch in horizontaler Bänderung am Schweifansatz, wenige weiße Haare setzen sich im Schweif fort (einen Skunktail / Rabtail (weiße Haare als Schweifdach). Rabicanos haben gehäuft weiße Stichelhaare auf den Flanken (oft in leichten Streifen) und der Körperunterseite. Solche Pferde gibt es bei dem Arabischen Vollblut, beim Englischen Vollblut, Trakehner usw....

Eine ältere Arbeit deutet auf einfachen dominanten Erbgang hin. Also ein Elternteil sollte diese weiße Bänderung am Schweifansatz auch haben. Eine Verbindung mit dem Overo ist nicht mir nicht bekannt, könnte aber mit Sabino im Zusammenhang stehen. Vielfach tritt Rabicano bei den Rassen auf, die auch Sabinos haben. Das Rabicano häufiger bei Pferden mit weißen Abzeichen vorkommt, könnte denkbar sein.

### **Brindle**

gestreifte Pferde waren immer sehr populär. Bekannt sind Streifen bei Isländern, Quarter Horses, Warmblütern, Englischen Vollblütern, Vollblutarabern und Criollos. Manche Streifen entwickeln sich erst im Laufe des Lebens und sehen aus wie das gestromte Fell eines Boxers oder eines Bullen. Da es so viele verschiedene gestreifte Pferde gibt, ist ihr Exterieur und das Stockmaß unterschiedlich.

Brindle ist eine seltene und auffällige Fellfarbe. Die Pferde haben hellere oder dunklere Streifen auf der Grundfarbe die sich vor allem am Rumpf und Hals zeigen, aber auch über den ganzen Körper verteilt sein können. Manchmal ist auch nur eine Körperhälfte gestreift. Die Ursache für Brindle ist noch nicht erforscht. Da Brindles aber von normal gefärbten Elterntieren abstammen und ihre Zeichnung nur teilweise reproduzierbar ist, ist die Vererbung nicht nur von einem Gen abhängig. Gentests bei zwei Brindlepferden haben gezeigt, das sie zwei Gensätze haben. Die helleren Fellpartien werden von einem Genesatz gesteuert, die dunkleren von einem Zweiten.

### **Pearl.**

Pearl (Pr1/pr1) ist erst vor kurzem in den USA entdeckt worden. Es tritt in Pasos und Andalusiern auf, sowie in American Quarter Horses, die von "Barlink Macho Man" abstammen. Deshalb wurde das Gen erst "Barlink Factor" und später "Apricot" genannt.



### Rangierungen an der Zuchtschauen

Fohlen, Stuten ohne Fohlen und Wallache

- In jeder Sektion kann es einen Sektionssieger = Klassensieger geben.
- Ein Klassensieger bekommt den Titel Klassensieger erst ab einer Note von 7.0
- Falls in einer Klasse (Sektion) kein Pferd/Fohlen eine 7.0 erreicht wird der Titel nicht vergeben.
- Jeder Klassensieger erhält ein weisses Flot
- Es werden je nach Bedarf Pokale vergeben!

Alle Teilnehmer erhalten nach dem abgeben der Startnummer ein Flot und pro Teilnehmer wird eine Erinnerungsplakette vergeben.

**Schlussring:** Alle Klassensieger sind teilnahmeberechtigt.

**Best of Show kann nur von einem Special Color Pferd gewonnen werden.**

### Rangierungen an der Körung-Musterung-Leistungsprüfung

Jeder Hengst, Stute und Wallach bekommt ein Erinnerungsflot und jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsplakette!

- Es gibt einen Exterieursieger. Dies ab dem Alter ab 3 Jährig
- Es gibt einen Sieger reiten.
- Es gibt einen Sieger Bodenarbeit
- Es gibt einen Teensieger. Dies im Alter von 1 und 2 Jährig
- Es gibt eine Stutensiegerin.
- Es gibt einen Sieger Wallache.

**Schlussring:** Alle Sieger werden im Schlussring noch einmal gezeigt. Weiter wird im Schlussring der Tagessieger Hengste präsentiert. Dies ist der Hengst, der die höchste Durchschnittsnote aller gezeigten Prüfungen hat, sprich: Exterieur (inkl. Freisprung), Bodenarbeit und gerittene Prüfung.

Jeder Sieger erhält ein weisses Flot.

Es werden bei Bedarf Pokale vergeben.

Der Tagessieger erhält einen Sonderpreis, dies kann z.B. eine Abschwitzdecke oder anderes sein.

Prämierungen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Schauergebnisse werden in den Papieren eingetragen (Pferdepass).

## Bewertungen

**Es werden nur ganze Noten vergeben. Bei gleichem Ergebnis, ausser bei der Best of Show, erfolgt gleiche Placierung.**

**Der Best of Show darf nur ein Special Color Pferd sein. Danach werden auch andere zugelassen!**

### Schauordnung

In der Zuchtbuchordnung des SCS sind Selektionsstufen für Hengste und Stuten vorgesehen, die überwiegend auf der subjektiven Exterieurbewertung basieren. Um hierfür stets einen brauchbaren Vergleichsmassstab zu finden, sollen solche Exterieurbewertungen bei Zuchtschauen vorgenommen werden, die nach folgender Klasseneinteilung auszuschreiben sind:

1. Fohlen
  - Stutfohlen
  - Hengstfohlen
- Klassensieger (Sektionssieger) werden nach jeder Sektion des jeweiligen Geschlechts durchgeführt.



© by Ch. Röllin 16. November 2009



- 2. Jugend
  - 1 und 2 jährige Stutfohlen
  - 1 und 2 jährige Wallache
  - Jugendsieger wird sofort nach dem jeweiligen Geschlecht durchgeführt.
- 3. Stuten
  - 3 jährige und ältere Stuten/Wallache
  - Klassensieger wird nach Beendigung des jeweiligen Geschlechts durchgeführt!

Hengste ab Jährling werden neu an der Hengstmusterung gezeigt!

### **Ausrüstung der Pferde (gilt für alle Schauen-Vorführungen)**

Fohlen sind am Halfter zu führen. Freilaufen ist nur zulässig bei Einzelmusterung innerhalb eines von Zuschauern abgetrennten und fest umfriedeten Schaurings. Hengste sind grundsätzlich mit Trense vorzuführen.

### **Ausrüstung der Vorführer**

Vorzugsweise schwarze, aber auch weisse Hose und weisses Oberteil.

### **Haftung**

**Der Special Color Schweiz übernimmt keinerlei Haftung für Zuchtpferdeschauen. Teilnehmende Pferde müssen haftpflichtversichert und nachweislich geimpft sein.**

## **Zeichenerklärung:**

- APHA: American Paint Horse Association**
- AQHA: American Quarter Horse Association**
- BLW: Bundesamt für Landwirtschaft**
- DNA: Gentest**
- ET: Embryo Transfer**
- HB: Hengstbuch**
- HLP: Hengstleistungsprüfung**
- HStb: Hauptstutbuch**
- KB: Künstliche Besamung**
- SCS: Special Color Schweiz**
- Stb: Stutbuch**
- SVPS: Schweizerischen Verbandes für Pferdesport**
- VB: Vorbuch**
- VetCheck: Veterinäruntersuchung**
- ZBO: Zuchtbuchordnung**
- LPR: Leistungsprüfungsreglement**
- GB: Genetische Bewertung**



© by Ch. Röllin 16. November 2009



## Anhang: Genetische Bewertung

### **Reglement für eine genetische Bewertung des Vereins Special Color Schweiz (SCS)**

Vom Vorstand des Special Color Schweiz genehmigt am 12.09.2009

Das vorliegende Reglement legt für den Verein Special Color Schweiz das Vorgehen zur Erhebung und Auswertung von Leistungsmerkmalen für eine genetische Bewertung anhand von Leistungsprüfungen fest. Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung vom 14. November 2007 über die Tierzucht (TZV; SR 916.310) sind mit den Leistungsprüfungen und der Exterieurbeurteilung Leistung, Gesundheit und Morphologie der Tiere zu erfassen und sichtbar zu machen, soweit sie züchterisch, betriebswirtschaftlich, haltungs- und fütterungstechnisch von Bedeutung sind.

Die genetische Bewertung der Tiere wird nach wissenschaftlich anerkannten Regeln der Tierzucht durchgeführt.

#### **1. Art und Umfang der genetischen Bewertung**

Das Zuchtziel des Vereins „Special Color Schweiz“ ist die Zucht auf alle Sonderfarben.

Zudem setzt der Verein Special Color Schweiz auf die Verbesserung der Zucht, indem die Pferde entweder einer obligatorischen Hengstleistungsprüfung anlässlich der Exterieurbeurteilung (Exterieur, Gesamteindruck/Entwicklung, Gangqualität) und der Leistungsprüfung (Freispringen, Geritten, Bodenarbeit) unterstellt werden, resp. die Fohlen, Stuten und Wallache an einer Zuchtschau (Farbe, Exterieur, Gangqualität) beurteilt werden können.

Zur genetischen Bestimmung der Farbe haben die Züchter die Möglichkeit, Farben-Gentests (Equine genetic marker reports oder Horse coat color tests [beide: University of California, Davis]) durchführen zu lassen. Somit sind die Pferde bezüglich Farbe genetisch definiert. Die Farbe wird anlässlich der Hengstprüfungen bzw. Zuchtschauen für Fohlen, Stuten und Wallache bestimmt und dient zusammen mit dem Blutanteil der Einteilung in eine Sektion. Sie wird auf dem Erfassungs- und Bewertungsbogen festgehalten.

Folgende Leistungsmerkmale werden erhoben: Exterieur, Gesamteindruck/Entwicklung, Gangqualität, Freispringen, Geritten, Bodenarbeit.

Diese Merkmale werden mittels Erfassungs- und Bewertungsbogen für 1 und 2 jährige Hengste, 3 und 4 jährige Hengste, ab 5 jährige Hengste sowie mittels Erfassungs- und Bewertungsbogen für Fohlen, Stuten und Wallache erhoben. Für Stuten ab 5 Jährig wird anschliessend an die Körung eine Stutenleistungsprüfung durchgeführt. Diese kann auf freiwilliger Basis absolviert werden. Bei der Stutenmusterung wird dasselbe absolviert wie ein Hengst ab 5 Jährig es macht. Wallache dürfen bei der Körung in einer gesonderten Gruppe ausschliesslich an der Leistungsprüfung teilnehmen. Es werden dafür die gleichen Formulare wie für die Hengste verwendet.

#### **2. Prüfverfahren**

Die von zwei unabhängigen Richtern bei den Hengsten beurteilten 10 resp. 20 Merkmale (siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen) werden auf jeweils 1 Einzelnote umgerechnet. Anschliessend werden diese Einzelnoten zu einem Gesamtindex zusammengezählt. Der Gesamtindex dividiert durch die entsprechende Anzahl Einzelnoten ergibt den Gesamtdurchschnitt.

Ab einem Gesamtindex von 157 Punkten oder einer Durchschnittsnote von 7.5 gibt es einen Championpunkt. Mit drei Championpunkten (da die Körung jedes Jahr wiederholt durchgeführt werden und der Hengst auch von anderen Zuchtorganisationen gekört werden kann) erreicht der Hengst den Titel „SCS Champion“, was auf seiner Seite auf der Homepage, im Abstammungsausweis oder Pass, sowie bei den Berichten auf der Homepage vermerkt wird. Weiter kann der Hengst mit dem Titel „Internationaler Champion“ ausgezeichnet werden, wofür er zwei Championpunkte aus der Schweiz und einen aus dem Ausland benötigt.

Die von zwei unabhängigen Richtern bei Fohlen, Stuten und Wallachen benoteten sechs Merkmale, werden von jedem Richter unabhängig und einzeln bewertet. Somit ergeben sich von jedem Richter 3 Exterieurnoten und 3 Gangqualitätsnoten. Diese werden addiert und durch 12 dividiert, was dann die Durchschnittsnote ergibt. Diese Durchschnittsnote wird nach der Zuchtschau in den Abstammungsausweis, resp. Pass eingetragen und auf der Home Page veröffentlicht werden.

Die Erfassungs- und Bewertungsbögen für Hengste 1 und 2 jährig, Hengste 3 und 4 jährig, Hengste ab 5 jährig sowie für Fohlen/Stuten/Wallache sind auf der LPR von der Seite 4 bis 20 ersichtlich. An der Körung und Stutenmusterung kann zur geritten Prüfung, deren Note ins Gesamttotal einfliesst, zusätzlich eine GA 01, GA 03 oder Sonstige Prüfung geritten werden. Diese Note fliesst nicht in die Durchschnittsnote der Hengstleistungsprüfung, resp. Stutenleistungsprüfung mit ein. Sie wird separat beurteilt.

Bei der genetischen Bewertung wird jährlich ein Durchschnitt der beurteilten Tiere nach Geschlecht und Alter ausgewiesen und publiziert



© by Ch. Röllin 16. November 2009



### 3. Datengrundlage / Datenaustausch

Datengrundlage sind die an den jeweiligen Prüftagen / Schauen erhobenen Leistungsmerkmale auf den Erfassungs- und Bewertungsbögen, einfacher ersichtlich in einer Zusammengefassten Version, die man mit den Unterlagen erhält..

### 4. Auswertungstermine

Die Prüfungen finden jeweils in den Monaten August bis Oktober statt.

Über die Termine der Veranstaltungen wird auf der Vereinshomepage ([www.special-color.ch](http://www.special-color.ch)) informiert. Die Ergebnisse der Farbbeurteilungen sowie der Leistungsprüfungen werden direkt im Anschluss an die Prüfung wo nötig berechnet und alle Daten im Herdebuch bis spätestens 3 Monate nach der Veranstaltung eingetragen.

### 5. Qualitätssicherungsmassnahmen

Der SCS engagiert für Körungen, Zuchtschauen und Leistungsprüfungen zum grössten Teil Richter, die nicht dem Verein angeschlossen sind. Dadurch wird ein neutrales und faires Urteil und eine objektive Einschätzung der Pferde angestrebt. Für eine Exterieurbewertung werden mindestens zwei auswärtige Richter engagiert, für die Leistungsprüfungen je ein Richter für die Bodenarbeitsprüfung und einer für die Dressurprüfung. Die für die erwähnten LP angewandten Bewertungsbögen entsprechen den gängigen Beurteilungsfomularen in der Pferdezucht. Für die diversen Schauen werden die Formulare der LPR von Seite 4 bis 20 verwendet.

### 6. Publikationsbedingungen

Der SCS wird jede Bewertung von Fohlen, Stuten oder Hengsten auf der Vereinshomepage unter der Rubrik ‚Berichte im Vorfrühjahr‘ veröffentlichen ([www.special-color.ch](http://www.special-color.ch)). Die Duplikate der Resultate werden den teilnehmenden Mitgliedern innert nützlicher Frist, spätestens aber nach drei Monaten, zugeschickt.

Die Resultate werden auf der Homepage des Vereins nach Sektion publiziert und zwar innerhalb der Sektion klassiert nach Geschlecht und innerhalb des Geschlechts nach Alter. Dies entspricht einer einfachen genetischen Bewertung der Tiere. Bei der genetischen Bewertung wird jährlich ein Durchschnitt der beurteilten Tiere nach Geschlecht und Alter ausgewiesen und publiziert.

Die Veröffentlichung der Genetischen Bewertung wird elektronisch vorgenommen und ist ersichtlich auf der Vereins Home Page unter: <http://www.special-color.ch/genetischebewertung.htm>. Die Aktualisierung wird bis spätestens 31.12. jedes Jahres vorgenommen sein.

### 7. Finanzierung der genetischen Bewertung

Die genetische Bewertung wird ausschliesslich über Mitgliederbeiträge finanziert.

#### Zeichenerklärung:

ZBO = Zuchtbuchordnung

LPR = Leistungsprüfungsordnung

GB = Genetische Bewertung

